



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 06.02.2024
Öffentlich einsehbar bis: 06.02.2027
Meldungsnummer: AB02-0000015137

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Lista AG

Betroffene Organisation:

Lista AG
CHE-112.969.339
Fabrikstrasse 1
8586 Erlen

Bewilligungsart:

Bewilligung für Sonntagsarbeit
Artikel 19 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-005454

Betriebsstandort-Nr.: 52006442

Betriebsteil: Unterhalts- und Wartungsarbeiten im ganzen Produktionsbereich:
Arbeiten, die zwingend nur bei Produktionsstillstand ausgeführt werden können

Personal: 9 M, 1 F

Gültigkeit: 01.04.2024 – 01.04.2027

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: TG

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.